

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 18.01.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0409/IX aus der 11. BVV vom 23.06.22, Verkehrsberuhigung in der Lichtenhainer Straße zwischen Riesaer Straße und Martin-Riesenburger-Straße

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird teilweise gefolgt.

Die Lichtenhainer Straße befindet sich in einer Tempo 30 Zone im angeordneten Nebenstraßennetz und gehört damit bereits zum verkehrsberuhigten Bereich. Beschwerden oder Unfallschwerpunkte sind dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) nicht bekannt. Mögliche verkehrsberuhigende Maßnahmen werden vom SGA geprüft. Jedoch wird der Einbau von Temposchwellen vom SGA nicht empfohlen und als kritisch angesehen, da die Akzeptanz der Anliegerinnen und Anlieger in der Regel sehr begrenzt ist. Temposchwellen sind lärmintensiv und in Ihrer Wirkung räumlich stark begrenzt, dazu kommen die starken Brems- und Anfahrgeräusche. Das Festlegen der Standorte ist nur mit einer Anliegerbeteiligung möglich. Dies wird das SGA mit den Anliegern abstimmen. Weiterhin wird das SGA mit der Sabine-Ball-Grundschule ins Gespräch gehen um zu klären, wo mögliche Behindertenstellplätze errichtet werden können.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin